

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/154/2019

Federführung: FB 1.1 - Zentrale Aufgaben	Datum: 20.08.2019
Bearbeiter: Petra Lübker	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	04.09.2019	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

### Zuschussantrag zum Frühlingsfest 2020 der Werbegemeinschaft Bohmte e.V.

#### Sachverhalt:

Mit dem beigefügten Schreiben vom 08.06.2019 beantragt die Werbegemeinschaft Bohmte e.V. einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € für das Frühlingsfest „Spaß an der Straß“, das seit drei Jahren auf dem Bahnhofsvorplatz stattfindet und mit dem Newcomerwettbewerb „der Bahnhof rockt“ um einen weiteren Eventpunkt erweitert wurde.

Mit dem Frühlingsfest veranstaltet die Werbegemeinschaft Bohmte ein Musikfest für alle Bohmter, das an zweieinhalb Tagen stattfindet und vor allem regionale Bands aus dem Altkreis Wittlage auf die Bühne bringt. Es wird live gespielt und das Ganze ist für die Besucher kostenfrei.

Eine Finanzierung durch Standgelder, Getränkeverkauf und des freiwilligen „Kulturbeitrags“ ist nicht ausreichend.

Die Werbegemeinschaft bittet deshalb darum diese Veranstaltung mit einem Zuschuss in Höhe von 2.000 € zu unterstützen.

#### Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte beschließt entsprechend der Beratungen.

#### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Produkt: 11110
	Kostenstelle: 000001

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- Deckung erfolgt durch
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

im Finanzhaushalt

Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20

enthalten

nicht enthalten

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt durch
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

durch einen Nachtragshaushalt

---

Unterschrift

**Anlagen:**